



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. September 2022

Geschäftsnummer: 2021.BVD.8777

Bern, Hochschulstrasse 4, Uni Hauptgebäude, Instandsetzung und betriebliche Anpassungen, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Die beantragten Mittel in der Höhe von CHF 9.4 Mio. (Gesamtkosten von CHF 10.1 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 0.7 Mio.) dienen zur Finanzierung dringender Instandsetzungen und betrieblicher Anpassungen am Hauptgebäude der Universität Bern.

Mit den Massnahmen werden die Personensicherheit verbessert, bauliche Mängel behoben sowie Räumlichkeiten wie Hörsäle und die Cafeteria an die aktuellen Anforderungen einer zukunftsorientierten Form des Lehrens und Lernens angepasst.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der Gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)

CHF 10 100 000

bestehend aus

– Instandsetzungsmassnahmen	5 616 000
– Glasfassade / Oblichter JBB	1 796 000
– Aufwertung Hörsäle	1 509 000
– Cafeteria Maximum	207 000
– AV-Medien	220 000
– Entflechtung Serverraum	752 000

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme
gemäss Art. 143 FLV**

CHF 10 100 000

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten
(RRB vom 27. Januar 2021, 2020.BVD.7246)

– CHF 700 000

Zu bewilligender Kredit

CHF 9 400 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion bereits eingestellt sind bzw. aufgenommen werden (Mehrkosten):

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	220 000
		2022	CHF	350 000
		2023	CHF	2 914 000
		2024	CHF	4 650 000
		2025	CHF	1 930 000
314400	Baulicher Unterhalt Hochbauten VV	2023	CHF	36 000
Total			CHF	10 100 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 7. September 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. Oktober 2022
------------------------------	-----------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Januar 2023
---	----------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	6. Februar 2023
---	-----------------